

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Nr. 15-2064/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Feststellung des Sitzverlustes von Bezirksratherrn Akbulut**

### **Antrag,**

gem. § 52 Abs. 2 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG festzustellen, dass bei Bezirksratherrn Mustafa Akbulut die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Linden-Limmer vorliegen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Bezirksratherr Akbulut hat mit Schreiben vom 26.09.2014 schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat als Bezirksratherr im Stadtbezirk Linden-Limmer zum 31.07.2014 niederlegt. Gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 endet damit seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat durch Verzicht. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.10  
Hannover / 01.10.2014